

**Bewerbungs-  
zeitraum für 2021  
bis zum  
15. März  
verlängert!**

## Aufnahmevoraussetzungen

Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht  
*oder*

Mittlerer Bildungsabschluss und eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld  
*oder*

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

*oder*

Hochschulreife

**Bewerber\*innen müssen bei Beginn der Weiterbildung eine einschlägige sozialpädagogische Praxistätigkeit/ ein Praktikum im Umfang von mind. 150 Zeitstunden nachweisen.**

## Kosten

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei.

Für die Durchführung besonderer Unterrichtsaufgaben (Kenntniserntage, Exkursionen, Projekte) können Kostenbeiträge anfallen.



## Kooperationen

Wir kooperieren mit diversen Praxiseinrichtungen und sind u.a Partner der kleinen Forscher SH Ost e.V.

Workshops im Bereich früher mathematischer, informatischer, naturwissenschaftlicher & technischer Bildung sind Bestandteil der Weiterbildung.



## Bewerbung

### Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das folgende Schuljahr erfolgen **in der Zeit vom 1. Februar bis 1. März**. Wir akzeptieren auch Bewerbungen nach dem 1. März, da die Bewerber oftmals noch viele Aspekte mit ihren Trägern klären müssen.

### Bewerbungsbogen und Informationsmaterial

Bewerbungsbögen stehen auf der Homepage der Schule unter [www.bbs-old.de](http://www.bbs-old.de) → „Unsere Schule“ → „Anmeldeformulare“ zum Download bereit. Unter dem Menüpunkt „Unser Bildungsangebot“ → „Heilpädagogik/ Sozialpädagogik“ sind Informationen zu den einzelnen Bildungsgängen zu finden.

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

1. Bewerbungsbogen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
2. Lebenslauf mit vollständiger Auflistung des schulischen und beruflichen Werdeganges ohne Lichtbild
3. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des allgemeinen Schulabschlusses und Berufsschulabschlusses und Prüfungszeugnisses
4. Nachweis über erforderliche berufliche Praxiszeiten, Praktika, FSJ, BFD (mindestens 150 Zeitstunden)
5. Ggf. Bestätigung der Kenntnisnahme des Arbeitgebers, dass je ein Praxisblock in einem Arbeitsfeld unter 6 Jahre und über 6 Jahre abzuleisten ist.

*Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen.*

### Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Abgabe kann per Post oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

**Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg  
Außenstelle Lensahn**

Dr. Julius-Stinde-Str. 4

23738 Lensahn

Telefon: 04363 9023-0 Fax: 04363 9023-30

E-Mail: [lensahn@bbs-old.de](mailto:lensahn@bbs-old.de)

Internet: [www.bbs-old.de](http://www.bbs-old.de)

Beratung und Abgabe nur an der Außenstelle Lensahn.



# Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik

## Weiterbildung in Abendform

zur staatlich anerkannten  
**Erzieherin/  
zum staatlich anerkannten  
Erzieher**

**Berufliche Schule**  
des Kreises Ostholstein in Oldenburg  
Lensahn





## Ziele der Weiterbildung

Erzieher\*innen nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Menschen mit besonderen Bedürfnissen wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend. Die dreieinhalbjährige Weiterbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Integraler Bestandteil der Weiterbildung ist dabei die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biographische und persönliche Merkmale und vielfältige Kompetenzen zur professionellen Erfüllung der beruflichen Anforderungen einbezieht.



## Arbeitsfelder

- Elementarbereich nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 & 2 Kindertagesstättengesetz
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung

## Inhalte der Weiterbildung

### Fachrichtungsbezogener Bereich in 6 Lernfeldern

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

### Fachrichtungsübergreifender Bereich

- Deutsch/Kommunikation und Sprachbildung
- Wirtschaft/Politik
- Naturwissenschaft/Technik

**Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich mit verschiedenen vertiefenden und ergänzenden Themenbereichen.**

### Praxiszeiten

Während der Weiterbildung sind Praxiszeiten in drei Blöcken (im Gesamtumfang von mind. 1320 Stunden) in mindestens zwei verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern abzuleisten. Davon muss ein Block verpflichtend im Elementarbereich und einer in der Altersgruppe über 6 Jahren durchgeführt werden. I.d.R. können somit mindestens 2 der 3 Praxisblöcke in der eigenen Arbeitsstelle absolviert werden, sofern Sie über eine Arbeitsstelle im sozialpädagogischen Bereich verfügen und eine Praxisanleitung zur Verfügung steht.

## Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet montags, mittwochs und donnerstags von 15:15 bis 20:15 Uhr in Lensahn statt sowie pro Schuljahr an 8 bis 10 Samstagen mit je 8 Stunden. Hinzu kommen individuelle Arbeitsfeldhospitationen.

## Vertiefungsprojekt

Im Rahmen der Weiterbildung führen die Schülerinnen und Schüler ein Vertiefungsprojekt durch. Dies kann in der eigenen Arbeitsstelle oder in einer anderen sozialpädagogischen Einrichtung erfolgen.



## Abschluss und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik schließt mit einer Hausarbeit, schriftlichen Prüfungen in den Lernfeldern 2, 3 und 4 sowie einem Leistungsnachweis in Deutsch/ Kommunikation ab.

Nach erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Erzieherin“/ „staatlich anerkannter Erzieher“ sowie der „Bachelor Professional in dem Fachbereich Sozialwesen“ verliehen. Eine berufliche Hochschulzugangsberechtigung nach §39 HSG berechtigt zu einem Studium an Hochschulen. Weiterhin qualifiziert der Abschluss zum Besuch der Fachschule Fachrichtung Heilpädagogik. Mit Versetzung in das dritte Jahr der Weiterbildung kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auf Antrag die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“/ „staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ zuerkannt werden.

